



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Mittelschulen, Realschulen,
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung,
Gymnasien, Förderzentren, Wirtschaftsschulen
und Schulen besonderer Art

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS.4364.0/30

München, 17.01.2022
Telefon: 089 2186 0

Einführung von PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aller Schularten ab März 2022

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

regelmäßige Testungen sind ein wichtiger Baustein, damit während der Corona-Pandemie Präsenzunterricht stattfinden kann.

Während an den weiterführenden und beruflichen Schulen derzeit ausschließlich Selbsttests eingesetzt werden, finden an den Grundschulen, in der Grundschulstufe der Förderzentren sowie in den weiteren Jahrgangsstufen der Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Sehen, geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung seit September 2021 sog. PCR-Pooltestungen („Lolli-Tests“) statt. Anders als bei den Selbsttests liegen die Testergebnisse bei diesem Verfahren zwar nicht unmittelbar vor, durch die höhere Sensitivität des PCR-Verfahrens können Infektionen jedoch früher erkannt werden. Dies ist gerade in den unteren Jahrgangsstufen, in denen bislang vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler geimpft sind, von besonderer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund hat der bayerische Ministerrat Ende letzten Jahres beschlossen, die **PCR-Pooltestungen auch auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 aller Schularten (einschl. der übrigen Förderschwerpunkte der Förderschulen) auszuweiten.**

Die logistischen Vorbereitungen für dieses komplexe Projekt sind seither ein gutes Stück fortgeschritten, sodass wir Ihnen mit diesem Schreiben einen ersten Überblick über Testverfahren und Testablauf, die notwendigen Vorbereitungen an den Schulen sowie den voraussichtlichen Zeitplan geben.

Wir sind uns bewusst, dass damit zunächst weitere Aufgaben auf Sie als Schulleitung zukommen. Der Zeitplan ist jedoch so gestaltet, dass Sie vor Ort hinreichend Zeit erhalten, um die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Zudem werden wir Ihnen seitens des Staatsministeriums, der externen Projektpartner und der Schulaufsicht so viel Hilfestellung wie nur möglich (z. B. durch Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte, Online-Schulungen etc.) geben. Die bisherigen Erfahrungen mit den Pooltestungen an den Grundschulen und Förderzentren zeigen, dass sich das Verfahren nach Abschluss der Vorbereitungen sehr rasch einspielt und sehr gut in die schulischen Abläufe integriert werden kann.

Wann ist der Start der PCR-Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen?

Die Pooltestungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 können nach derzeitigem Stand – je nach weiterem Fortgang der notwendigen Vergabe- und Beschaffungsverfahren – voraussichtlich **ab Montag, den 7. März 2022** (Montag nach den Faschingsferien), anlaufen. Nach dem „Startschuss“ ist zunächst eine Übergangsphase vorgesehen, in der die Schulen sukzessive – je nach konkreter Situation vor Ort – in den Jahrgangsstufen 5 und 6 von den Selbst- auf die Pooltestungen umstellen.

Eine PCR-Pooltestung der Lehrkräfte und der sonstigen an Schulen tätigen Personen sowie der Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen ist nicht vorgesehen. Für sie bleibt es bei den Selbsttests.

Wie laufen die PCR-Pooltestungen ab?

Die Testungen finden pro Schülerin bzw. Schüler zweimal wöchentlich statt. Bei jeder Testung geben die Kinder nacheinander zwei Proben ab. Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler jeweils für 30 Sekunden an einem Abstrichtupfer (wie an einem „Lolli“).

- Probenentnahme I: „Poolprobe“

Zunächst lutschen die Schülerinnen und Schüler an einem „Lolli“ für eine Sammelprobe, den „Pool“. Alle Abstrichtupfer eines Pools kommen gemeinsam in einen Behälter. Diese Sammelprobe wird im Labor ausgewertet.

- Probenentnahme II: „Rückstellproben“

Sollte das Ergebnis einer Poolprobe positiv ausfallen, muss zeitnah ermittelt werden, welches Kind betroffen ist und sich in häusliche Isolation begeben muss. Daher geben die Schülerinnen und Schüler bei jeder Testung neben der Poolprobe auch eine Individualprobe („Rückstellprobe“) in einem eigenen Teströhrchen ab. Diese Rückstellproben werden bei einem positiven Poolergebnis über Nacht ausgewertet. Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe können weiter den Unterricht besuchen.

Ist der „Pool“ negativ, werden die Rückstellproben nicht ausgewertet, sondern direkt von den Laboren entsorgt.

Pool- und Rückstellproben werden an den Testtagen zu einer festgelegten Zeit von einem Kurierfahrer abgeholt und ins Labor gebracht. Die zugehörige Logistik wird von den externen Projektpartnern organisiert.

Pool- wie Rückstellproben werden jeweils via Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR-Verfahren) ausgewertet.

Wann und in welchem Rahmen wird „poolgetestet“?

Die Schülerinnen und Schüler werden zweimal pro Woche per Pooltestverfahren getestet. Testtage in den einzelnen Klassen sind entweder Montag

und Mittwoch oder Dienstag und Donnerstag. Um eine gleichmäßige Auslastung der Laborkapazitäten zu erreichen, sollten die Pooltestungen an einer Schule etwa zu gleichen Teilen auf die beiden „Testschienen“ aufgeteilt werden (Beispiel: Jahrgangsstufen 5: Mo/Mi; Jahrgangsstufe 6: Di/Do, denkbar z. B. auch: Mo/Mi: 5a, 5b, 6a, 6b; Di/Do: 5c, 5d, 6c, 6d o. ä.). Freitags finden keine Pooltestungen statt.

Ein „Pool“ umfasst maximal 25 Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Bei mehr als 25 Schülerinnen und Schülern muss die Klasse in zwei Pools geteilt werden, die jeweils am selben Tag getestet werden.

Im Sinne einer konstanten Pooleinteilung sollen die Testungen nach Möglichkeit stets im Klassenverband stattfinden. Die Testtage in einer Klasse sollten daher möglichst so gewählt werden, dass an den Testtagen in der ersten Stunde Unterricht im Klassenverband stattfindet (Beispiel: Testtage Di/Do, falls Mo in der ersten Stunde Religionslehre/Ethik in gekoppelten Lerngruppen stattfindet). Sollten an Ihrer Schule zum Halbjahr Stundenplanänderungen notwendig werden, bitten wir Sie, dies dabei nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Kann stundenplantechnisch nicht sichergestellt werden, dass an den beiden Testtagen je Testschiene in der ersten Stunde Unterricht im Klassenverband stattfindet, sind auch andere Lösungen möglich, die jedoch zusätzlichen organisatorischen Aufwand nach sich ziehen (z. B. zunächst Testdurchführung im Klassenverband, dann Aufteilung auf die Koppelgruppen; ggf. auch Testung in der Koppelgruppe). Hierüber werden wir Sie noch ausführlicher informieren.

Wie werden die Testergebnisse übermittelt?

Die Ergebnisübermittlung erfolgt elektronisch über eine digitale Schnittstelle. Die Erziehungsberechtigten und die Schulen werden von den Laboren über das Vorliegen der Testergebnisse via E-Mail informiert. Die Ergebnisse selbst können dann über ein sicheres Portal abgerufen werden.

Zusätzlich können die Eltern für den Fall, dass die Individualprobe des eigenen Kindes einen positiven Befund ergeben hat, auf Wunsch eine SMS-Benachrichtigung erhalten.

Die Ergebnisse liegen in der Regel vor

- bis 19 Uhr, bei hoher Auslastung der Labore aufgrund hohen Infektionsgeschehens auch bis 22 Uhr am Testtag für die Pooltests und
- bis ca. 6 Uhr des Folgetags für die Rückstellproben nach einem positiven Poolergebnis.

Eine regelmäßige Information der Erziehungsberechtigten über die Testergebnisse durch die Schule ist damit nicht notwendig. Lediglich im Falle eines positiven Testergebnisses in einer Klasse muss die Schule durch einen Anruf am Morgen vor Unterrichtsbeginn bei der betroffenen Familie sicherstellen, dass das infizierte Kind in häuslicher Isolation verbleibt.

Wird es nach Einführung der Pooltests in den Jahrgangsstufen 5 und 6 weiterhin Selbsttests geben?

Nach Abschluss der Übergangsphase werden die PCR-Pooltestungen das Standardtestverfahren in diesen Jahrgangsstufen sein. Selbsttests kommen jedoch dort nach jetzigem Stand weiterhin zum Einsatz

- als zusätzliche Absicherung jeweils am Montagmorgen zu Unterrichtsbeginn (unabhängig davon, ob an diesem Tag ein Pooltest in der Klasse stattfindet oder nicht),
- im Falle eines „intensivierten Testregimes“ nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse,
- als „Rückfallebene“, falls die PCR-Proben z. B. aus technischen Gründen nicht ausgewertet werden konnten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist für die Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren eine Einwilligungserklärung durch die Erziehungsberechtigten notwendig. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte keine Einwilligungserklärung abgeben, müssen externe Testnachweise (PCR-

oder Antigen-Schnelltest) erbringen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.

Können auch nichtstaatliche Schulen an den PCR-Pooltestungen teilnehmen?

Die Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren steht – bei voller Kostenübernahme durch den Freistaat – auch nichtstaatlichen Schulen offen und wird aufgrund der hohen Sensitivität der Pooltests und des Ziels der Sicherung des Präsenzunterrichts dringend empfohlen.

Welche Vorbereitungen fallen an den Schulen an?

Wie eingangs beschrieben, bedarf die Implementierung der PCR-Pooltestungen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 entsprechender Vorbereitungen an den Schulen – nur so kann das zusätzliche Maß an Sicherheit im Präsenzunterricht, das die Pooltests mit sich bringen, erzielt werden.

Im Grobüberblick können folgende Bereiche genannt werden:

- Information der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte
- Festlegung der Abläufe und Zuständigkeiten (z. B. Ansprechpartner für Labore oder Kurierfahrer; Sammelstellen für die Poolproben im Schulgebäude; Festlegung der Testtage pro Klasse)
- Einholen der Einwilligungserklärungen von den Erziehungsberechtigten
- Export der Daten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von ASV in die digitale Schnittstelle
- Vertrautmachen mit und erste Verwaltungsschritte in der digitalen Schnittstelle.

Für jeden dieser Schritte erhalten Sie noch weitere Informationen und Unterstützung, damit Sie die Vorbereitungen innerhalb der nächsten beiden Monate zu einem guten Abschluss bringen können.

Wie geht es weiter? Welche Unterstützung erhalten Sie?

Bitte machen Sie sich in den nächsten Tagen zunächst überblicksartig mit den Informationsmaterialien vertraut, die wir unter www.km.bayern.de/pool-tests zusammengestellt haben. Neben spezifischen Informationen für Erziehungsberechtigte sowie für Schulleitungen und Lehrkräfte (wie Power-Point-Präsentationen, Handzettel oder auch Erklärvideos) finden Sie dort auch eine Sammlung von Antworten auf häufig gestellte Fragen („FAQ“). Das Angebot wird stetig aktualisiert und gerade an die Erweiterung der Pooltestungen auf die 5. und 6. Klassen angepasst. Detaillierte Informationen zur Einführung der PCR-Pooltests und den schulischen Vorbereitungen erhalten Sie voraussichtlich Anfang nächster Woche per OWA in Form eines Informationshefts, in dem alle wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt sind.

Bitte wenden Sie sich darüber hinaus bei allen Fragen oder Unklarheiten zum PCR-Pooltestprojekt an die für Sie zuständige Stelle der Schulaufsicht, die ihrerseits in engem Austausch mit dem Staatsministerium steht.

Herzlichen Dank bereits jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor